

Merseburger Correspondent.

Erscheint:
Sonntag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag
und Sonnabend früh 7 1/2 Uhr.
Geschäftsstelle: Delgrube Nr. 5.

Wöchentliche Beilage:
Illustrirtes Sonntagsblatt.

Abonnementpreis
für das Quartal: 1 Mark bei Abholung.
1 Mark 20 Pfg. durch den Herantreiber.
1 Mark 25 Pfg. durch die Post.

No. 17.

Sonntag den 24. Januar.

1892.

Für die Monate Februar und März werden Abonnements auf den

Merseburger Correspondent

zum Preise von 80 resp. 84 Pf. von allen Postanstalten, Postboten, sowie in der Expedition entgegengenommen.

Inserate finden bei der großen Auflage des Blattes die zweckentsprechendste Verbreitung.

* * Die Commission des Reichstages zur Verathung des Transilagergesetzes

hat in ihren beiden bisher abgehaltenen Sitzungen die Vorlage in erster Lesung durchberathen und in sehr erfreulicher Weise erweitert. Zunächst hat die Vorlage, soweit sie sich auf Getreide bezieht, eine andere Fassung erhalten, welche eine völlig gleiche Behandlung des aus meistbegünstigten und des aus nichtmeistbegünstigten Staaten auf Transilagern und im Auslande lagernden Getreides sichert, vorausgesetzt, daß dasselbe nachweislich vor dem 1. Februar zur Verladung in das Inland verkauft ist. Der Passus lautet jetzt: „Ausländisches Getreide (Weizen, Roggen, Hafer, Gerste, Mais und Hülsenfrüchte) wird bis zum 30. April einschifflich ohne Nachweis der Abstammung aus Vertragsstaaten oder meistbegünstigten Ländern zur Entrichtung der für diese Getreidearten am 1. Februar 1892 in Kraft tretenden ermäßigten Zollsätze zugelassen.“ Die von dem Abg. Ritter beantragte Verlängerung der Frist bis zum 1. Juni d. J. wurde mit 17 gegen 3 Stimmen abgelehnt. Dadurch ist die Zollermäßigung auch auf das zur Zeit noch zu Wasser schwebende Getreide ausgedehnt. Die Ausdehnung der Zollermäßigung auf die Mühlenlager wurde auf Antrag des Abgeordneten Bödel einstimmig beschlossen. Derselbe lautet: „Die Bestände an ausländischem Getreide, die nach amtlicher Feststellung am 1. Februar 1892 den Inhabern von Mühlen auf Jolkow angekauft sind und in den den Zollbehörden angemeldeten Räumen in Form von Körnern oder Mehl — letzteres unter Zugrundelegung des festgesetzten Ausbrennverhältnisses berechnet — gelagert und, sind, soweit sie bis zur Abrechnung nicht zur Ausfuhr gelangt, ohne Nachweis der Abstammung aus Vertragsstaaten oder meistbegünstigten Ländern bei der Abrechnung zu dem am 1. Februar 1892 in Kraft tretenden ermäßigten Zollsätze zu verzoollen.“ Andererseits aber hat die Commission mit 15 gegen 5 Stimmen die Ausdehnung der Zollermäßigungen, welche in den Handelsverträgen stipulirt sind, auf Holz und Wein beschlossen. Der bezügliche Passus lautet: „Die Bestände an ausländischem Bau- und Nutzholz aus Hof. 13 c 2 u. 3 des Zolltarifs und an ausländischem Wein, welche nach amtlicher Feststellung am 1. Februar 1892 innerhalb des deutschen Zollgebiets in Freilagern (Freibezirken), in öffentlichen Zollniederlagern oder in Privatlagern ohne amtlichen Mitverschluß oder in gemischten Privatniederlagern ohne amtlichen Mitverschluß sowie in deutschen Zollausfuhrlagern vorhanden sind, werden bis 1. Juli 1892 einschifflich ohne Nachweis der Abstammung aus Vertragsstaaten oder meistbegünstigten Ländern zur Entrichtung der für diese Waaren am 1. Februar 1892 in Kraft tretenden ermäßigten Zollsätze zugelassen.“ Die Ausdehnung der Zollermäßigung auf Holz wurde seitens der Regierungsveteräre nachdrücklich bekämpft, obgleich Herr v. Walzahn zugab, daß durch die differentielle Behandlung des Holzes einzelne Plätze, wie Danzig, Rügen, Königsberg und Stettin geschädigt würden. Bezüglich Danzigs führte Abg. Dr. Baumbach aus, daß russisches und galizisches Holz die Hauptrolle spiele. Die Lager deuten sich funderlang aus. Zum inneren Consum seien vielleicht nur 15 % bestimmt. Eine Trennung der Hölzer nach dem Ursprungslande sei nicht vorhanden. Geh. Reg.-Rath Dr. Koellik erklärte, die Unterscheidung der Hölzer nach ihrer Herkunft sei schwierig, aber

nicht unmöglich; d. h., fügte Abg. Witte hinzu, in der Praxis unmöglich. In Lübeck werden, wie der Abg. Büding anführt, finnische und schwedische Hölzer gemischt; wie soll bei der Verzollung unterschieden werden? Die Aufnahme von Wein beantragte Dr. Buhl mit dem Hinweis, daß in Bremen ca. 4000 Oheft spanisch-portugiesische Weine lagern, ferner vielfach Verschnittweine aus Ländern verschiedener Begünstigung. Auch hier sei eine Unterscheidung bezüglich der Herkunft nicht möglich. Im Laufe der Discussion erklärte Staatssecretär v. Walzahn, je weiter die Commission in ihren Beschlüssen gehe, desto schwieriger werde die Zustimmung des Bundesraths. Die zweite Lesung findet morgen statt. Dem Referenten für das Plenum wurde Abg. Dr. Buhl befohlen.

Politische Uebersicht.

Dienstag, la journée des grilles, hat der Pariser „Figaro“ wüthig den Tag getauft, an welchem die wüthen Stände der französischen Deputirtenkammer sich abspielten. Der Urheber dieser Stände, der Boulangerist Laur, versucht auf alle Weise Genugthuung zu erhalten für die Prügel, die Minister Constans ihm verabreicht hat. Eine Duellforderung hat der Minister beunruhigt abgelehnt. Inmehre verurtheilte Laur sein Hehl mit Hilfe des Staatsanwalts. Aber auch der Generalprocurator erklärte, er könne eine Klage gegen den Minister Constans nur dann annehmen, wenn dieselbe von dem Präsidenten der Kammer eingebracht würde. Laur wird deshalb den Präsidenten ersuchen, den Zwischenfall der gerichtlichen Entscheidung zu unterbreiten. Die Szenen, welche sich an dem denkwürdigen Tage in der französischen Kammer abspielten, schildert sehr plastisch und anschaulich ein Pariser Bericht der „Bof. Ztg.“ in folgender Weise: „Herr von Frencinet, der Ministerpräsident, der Herr Constans zurückhalten will, wird durch einen Stoß zurückgeschleudert, ebenso schüttelt Constans den Unterstaatssecretär Etienne ab; der Abg. Delacretelle, der Constans in den Weg tritt, bekommt einen Trittauf auf Schenkel, das er aufschreit und weghinkt. Ein Saalbedienter, der ihn aufzuhalten sucht, wird über den Haufen gerannt. Jetzt ist Constans bei Laur, faßt ihn mit der Linken am Kockragen, versetzt ihm mit der Rechten zwei ungeheure Ohrfeigen, dreht ihn behend um und giebt ihm einen Fußtritt zwischen die Kockschöße. Der so geohrfeigte und getretene Laur spricht in diesem Augenblicke die klassischen Worte: „Sie scheinen mit mir anbinden zu wollen; gut, man wird Ihnen dienen.“ Mittlerweile sind die Boulangeristen ihrem Freunde Laur zu Hilfe geeilt, aber auch die Abgeordneten der Mehrheit taumeln von allen Seiten in den Halbreis vor der Rednerbühne hinab, der sich in ein Schlachtfeld verwandelt. Delpech ohrfeigt Castelin mit der Wucht eines Windmühlensängels und reißt ihm beinahe ein Ohr aus, Castelin wirft ein dickes Wörterbuch nach ihm und trifft den Abgeordneten Mir auf die Nase. Auf allen Bänken werden Maulschellen, Fausthiebe, Pässe und Stöße ausgetauscht, man wird zu Boden geschleudert, springt auf, läuft und verfolgt, man reißt einander an den Haaren und Bärten, müht und macht Augen blau. Staub wirbelt eifend auf, Geschrei erfüllt den Saal. Man hört öfters Rufe wie: „Schandbube! Cassenjunge! Canaille!“ Der Vorsitzende Floquet ist trostlos der Hut auf und erklärt die Sitzung für geschlossen. Die Saalbedienten stürzen zu Dugentzen herein und werfen die widerstrebenden Abgeordneten wie Bündel hinaus und nach einigen Minuten ist der Saal geräumt. Aber der Abgeordnete scheint sich eine Art Rabulium bemächtigt zu haben und sic setzen die Prügellei in den Wandelgängen und im Vorjaal ungebändigt fort. Im Palais Bourbon sieht es in diesem Augenblicke aus wie in einer oberbairischen Dorfschenke nach dem Tanz. Der Abge-

ordnete Bou deau schreibt den Berichterstatter Wampye an, welcher auf die Boulangeristen schimpft, worauf Wampye ihm eine Ohrfeige giebt. Aehnliche Auftritte wiederholen sich in allen Winkel: es ist ein regelrechtes Freigezecht. Endlich kommt den Kaufleuten die Befimmung wieder und nach unterhalb Stunden nicht amtlichen Tumults eröffnet Floquet von neuem die Sitzung. Bei Beginn dieses zweiten Abschnittes der Sitzung hat sich Herr Constans mit einigen Worten entschuldigt und der Fall war für die Kammer als solche erledigt. Nun kamen aber als Nachspiel noch einige Einzelauftritte zwischen einigen Abgeordneten. Hierüber wird aus derselben Quelle das folgende gemeldet: „Nach der Sitzung schied Herr Castelin Herrn Delpech Zeugen; Delpech verwies diese — den Abgeordneten Dumontel und den Mitarbeiter des „Intransigant“ Montegu — barsch an seine Zeugen Reinach und de Boifferin, und als jene sich diesen Ton verbat, drang er mit den Häuten auf sie ein und rief, er wolle sie sofort zu Wurfsteine zerhacken, sie und alle anderen Boulangeristen mit ihnen, und wenn ihrer vierzig wären. Dumontel und Montegu gaben Fersengeld, und als sie in Sicherheit waren, beschloßen sie ihrerseits, Delpech zu fordern. Castelin fand dann andere Zeugen und es wurde verabredet, daß der Degenwettbewerb zwischen Castelin und Delpech heute Mittag stattfinden solle. Laur wandte sich telegraphisch an Rochefort in London um Rath und erhielt folgende Antwort: „Man schlägt sich nicht mit einem Dieb, Feindeshänder und Fälschspieler, man verfolgt ihn auch nicht vor den Gerichten, denn es giebt keine Gerechtigkeit und die Richter sind Hausknechte.“ — Laur wird also seine geschichtlichen Prügel mit Würde und Ergebung tragen.

Der französisch-bulgarische Conflict wird, wie schon mehrfach angedeutet worden ist, durch eine Nachgiebigkeit der bulgarischen Regierung in formeller Hinsicht seine Beilegung finden. Bekanntlich hatte die Pforte der bulgarischen Regierung einen Vorschlag unterbreitet, der als Basis für die Verhandlung mit Frankreich dienen sollte. Jetzt hat nun der bulgarische Minister des Auswärtigen dem türkischen Kommissariat in einer Verbalnote einen Gegenentwurf zur Regelung der Streitfrage unterbreitet. In dem Entwurf heißt es, wenn die bulgarische Regierung formelle Abänderungen an dem Vorschlage der Pforte mache, so geschehe dies einzig, um für die Zukunft durch klare und bündige Festsetzungen Mißverständnisse hinsichtlich einer Frage zu beseitigen, über deren Prinzip die Pforte und bulgarische Regierung vollkommen übereinstimmen. Die bulgarische Regierung verpflichtet sich zu dem Zugeständnisse, künftig von einem Ausweisungsbefehl gegen einen Ausländer die betreffende Konsularbehörde zu verständigen, indem sie aus Ehrfurcht vor der Pforte wünsche, daß damit der keineswegs mit Absicht hervorgerufene Zwischenfall gelöst sei. Die bulgarische Regierung hofft, die Pforte werde durch wohlwollende Schritte die Zustimmung Frankreichs zu diesem Gesegenentwurf erlangen und möge andernfalls diese Mitteilung als nichtig und ihr nicht zugestanden betrachten. In dem Resümé des Gegenentwurfes heißt es: Die bulgarische Regierung drückt ihr lebhaftes Bedauern aus, daß der Ausweisungsbefehl gegen Gaborne nicht dem französischen Konsulate schriftlich notifizirt wurde, und sei von dem lebhaftesten Wunsche befehl, die besten Beziehungen zu der französischen Agentur zu unterhalten. Die bulgarische Regierung verpflichtet sich, künftig der französischen Konsularbehörde den eventuellen Ausweisungsbefehl gegen einen französischen Bürger schriftlich mitzutheilen; wenn aber der Ausweisungsbefehl in der dem Ausweisungsbefehle festgesetzten Frist Bulgarien nicht verläßt, wird die bulgarische Regierung mit der Ausweisung vorgehen. Infolge dieser Erklärung hofft die bulgarische Regierung, die französische Regierung werde den Zwischenfall als geschlossen betrachten. — Weiteren telegraphischen Nachrichten aus Konstantinopel zufolge notifizirte am Freitag der Botschafter Frankreichs der

Porte, daß die französische Regierung die Redaction des Entwurfs der an Ranel zu richtenden Note annehme. Damit ist der Zwischenfall Chadourne geschloffen.

Das Gesetz über die Auslieferung politischer Verbrecher in der Schweiz, welches am Donnerstag zur Annahme gelangt ist, enthält u. A. folgende Bestimmungen: Wenn der Auszulieferende einen politischen Beweggrund oder Zweck vorführt, wird er gleichwohl von der Schweiz ausgeschlossen, sofern die in Frage stehende Handlung vorwiegend den Charakter eines gemeinen Verbrechens oder Vergehens hat. Das Bundesgericht entscheidet im einzelnen Falle nach freiem Ermessen. Das Gesetz wird erst rechtskräftig, nachdem die dreimonatliche Referendumsfrist unbenutzt verstrichen sein wird.

Vor den Anarchisten scheinen die Spanier seit dem verunglückten Putsch in Xeres gewaltigen Respekt zu haben. Sie wüthten überall anarchisirende Plünderer. Nach Meldungen aus San Fernando (Provinz Cadix) werden daselbst anarchisirende Aufständische verhaftet. Es seien umfassende Vorichtsmaßregeln getroffen worden. Wie aus Xeres gemeldet wird, herrschte dort am Mittwoch Abend in Folge des Gerüchtes, daß von anarchisirender Seite Unruhen vorbereitet würden, große Erregung. Die Truppen seien konstatirt worden.

In den Anarchistenverhaftungen in Walsfall in der englischen Grafschaft Stafford wird vom Donnerstag noch gemeldet: In dem Prozeß gegen die sechs wegen geschwändrigen Besitzes von Sprengstoffen Angeklagten wurde heute das Geständnis eines der Anarchisten verlesen, in welchem die fünf anderen Angeklagten des anarchisirenden Treibens beschuldigt werden und behauptet wird, die von ihnen verfertigten Bomben seien für das Ausland bestimmt gewesen.

Die Unruhen in Argentinien scheinen erster zu sein, als es nach der gestrigen ersten telegraphischen Meldung den Anschein hatte. Eine Meldung aus Buenos-Ayres besagt nämlich, bei den in der Provinz Mendoza ausgebrochenen Unruhen seien zahlreiche Personen getödtet und verwundet worden. Die Centralregierung habe einen Commissar mit unbeschränkter Vollmacht abgeandt, um die Ruhe wieder herzustellen.

In den Vereinigten Staaten von Amerika hat das demokratische National-Comite beschlossen, eine Convention zur Wahl des Präsidentschafts-Candidaten auf den 21. Juni nach Chicago einzuberufen.

Deutschland.

Berlin, 23. Januar. Der Kaiser traf gestern gegen Abend wieder in Berlin ein. Zum Geburtstag des Kaisers wird außer den bereits genannten fürstlichen Gästen der Herzog von Altenburg in Berlin eintreffen und im Palais des Prinzen Albrecht Wohnung nehmen. Auch der Großherzog von Oldenburg kommt in den nächsten Tagen nach Berlin. Der Großherzog und die Großherzogin von Baden werden am 26. d. eintreffen und im Niederländischen Palais Wohnung nehmen, ebenso der Fürst Reuß i. L. — Die Kaiserin besuchte gestern die Heimstätte für Wöchnerinnen in der Sanftstraße. — Die Kaiserin Friedrich empfing am Donnerstag Nachmittag den Besuch der verm. Herzogin Wilhelmine von Mecklenburg-Schwerin, Prinzessin Alexandrine. — Bei den kaiserl. Maskenballen wird am Donnerstag, den 28. Januar, abends 7 Uhr 30 Min. im Ritterpalee des Schlosses eine Defilée-Gour stattfinden.

(Der bekannte Herr v. Dietz-Daber) hatte wegen seiner in den sechziger Jahren geschriebenen Broschüre gegen den Fürsten Bismarck wiederum in den Absicht als Landwehroffizier erhalten. Nunmehr ist derselbe rehabilitirt und hat einen ehrenvollen Abschied aus seinen militärischen Verhältnissen erhalten.

(Die Verantwortlichkeit für das Klebegesetz) versucht Fürst Bismarck wiederum in den „Hamburger Nachrichten“ in bestiger Weise abzulehnen. Er hätte damals mehr zu thun gehabt und könnte sich außerdem auf das Stellvertretungsgesetz berufen. — Aber gerade das persönliche Eintreten des Fürsten Bismarck für das Klebegesetz in der dritten Beratung des Reichstages hat damals den Ausschlag für die Annahme des Gesetzes gegeben.

(Eine Aeußerung des Schwurgerichtspräsidenten) Brausewetter in dem Prozeß Schweiger-Prager nach den Reden der Verteidiger wird in Berliner juristischen Kreisen vielfach besprochen. Der Schwurgerichtspräsident ertheilte den Rechtsanwältinnen nachstehende Censur:

„Ich beneide die Verteidiger, die jedesmal das Nichtschuldig aus voller Ueberzeugung beantragen. Wenn die Herren Verteidiger am Richterischaffen, würden wohl nie mehr Verurtheilungen stattfinden. Ich beneide sie um ihre Menschenfreundlichkeit, und es ist doch merkwürdig, daß,

wenn sie, die Juristen sind, so fest von der Unschuld der Angeklagten durchdrungen sind, nicht alle anderen Juristen derselben Meinung sind, sondern noch solche arme Unschuldige auf die Anklagebank gebracht werden.“

Man kann sehr zweifelhaft darüber sein, ob mit diesen Aeußerungen nicht der Schwurgerichtspräsident seine Zuständigkeit überschritten hat. Jedenfalls ist die Behauptung juristisch nicht schlüssig, daß deshalb, weil Juristen das Anklageverfahren für gerechtfertigt erklärt haben, nun auch die Verteidiger nicht mehr von der Unschuld ihrer Klienten überzeugt sein dürfen. — Weiter verlautet, daß der Berliner Anwaltsverein beabsichtigt, über das Verhalten des Landgerichtsdirectors Brausewetter in dem Prozeß Prager eine Collectivbeschwerde an die vorgelegte Justizbehörde zu richten. Die Art der Rechtsbelehrung nach Schluß des Verfahrens seitens des Landgerichtsdirectors Brausewetter steht direct im Widerspruch mit § 300 der Strafprozeßordnung. Während Herr Brausewetter Betrachtungen anstelle über Schuld und Unschuld der Angeklagten und den Rechtsanwältinnen Vorlesungen ertheilte, weil sie das Nichtschuldig aus voller Ueberzeugung beantragten, bestimmt der genannte Paragraph der Strafprozeßordnung ausdrücklich: „Der Vorsitzende befehlet, ohne in eine Würdigung der Beweise einzutreten, die Geschworenen über die rechtlichen Gesichtspunkte, welche sie bei der Lösung der ihnen gestellten Aufgabe in Betracht zu ziehen haben.“

(Aus der Sittlichkeitsnovelle zum Strafgesetzbuch) welche für den Bundesrath vorbereitet ist, sieht sich die „Voss. Ztg.“ in der Lage, noch weitere Mittheilungen zu machen. Danach wird die Verschärfung des § 184 des Strafgesetzbuches gegen die Verbreitung unzüchtiger Schriften und Abteilungen damit begründet, daß solche Erzeugnisse zum Theil in ausschließlich diesem Geschäftszweige genutzten Verlagsanstalten und Druckereien hergestellt und im Geheimen an die Abnehmer verandt werden. „Vielfach werden aber auch Prospeete mit unzüchtigen Abbildungen und entsprechendem Inhalt an Privatpersonen geschickt. Auf diese Weise sind solche, wie in einer beträchtlichen Zahl von Fällen bekannt geworden, auch in die Hände von Gymnasialen und anderen unerwachsenen Personen gelangt. Ähnliche Machwerke werden von Colporteurten in die Häuser getragen und auf Straßen und öffentlichen Plätzen den Vorübergehenden angeboten. In gewissen Zeitungen fanden sich mehr oder weniger versteckte Aufforderungen zu unzüchtlichem Verkehr oder Anknüpfungen pisanter, d. h. unzüchtiger Lectüre. . . Der § 184 in seiner gegenwärtigen Gestalt hat sich als unzureichend erwiesen, um diese Mißstände mit Erfolg zu bekämpfen. Nach ihm ist nur das Verfaulen, Vertheilen oder sonstige Verbreiten, das Ausstellen oder Anschlagen an dem Publikum zugänglichen Orten mit Strafe bedroht. Strafrechtlich kann also erst eingeschritten werden, wenn eine Verbreitung bereits erfolgt ist. Dieser Zeitpunkt ist zu spät gewählt, weil in ihm die in dem Erzeugnisse enthaltene Schädlichkeit bereits in das Publikum gedrungen ist und durch eine Verschlagnahme in der Regel nur sehr unvollkommen wieder beseitigt werden kann. Es muß ein Eingreifen schon in einem früheren Zeitpunkt ermöglicht werden, um die Verbreitung hindern zu können. Deshalb erklärt der Entwurf schon denjenigen für strafbar, der Projecte der bezeichneten Art „zur Verbreitung herstellt oder zum Zwecke der Verbreitung im Besitz hat“. Hierdurch sollen vorzugsweise die oben bezeichneten Fabrikanten und deren Helfer getroffen werden. Das nicht jedes Herstellen und jedes Inbesitzhaben unter Strafe gestellt ist, sondern nur das zum Zweck der Verbreitung dienende, rechtfertigt sich ohne Weiteres. Anknüpfungen und Anpreisungen unzüchtiger Druckschriften u. s. w. waren bisher nur insoweit strafbar, als sie selbst ihrem Inhalt nach als unzüchtig angesehen waren. Da die letztere Voraussetzung leicht auszufließen ist, blieben sie in der Regel straflos. Hier will der Entwurf Abhilfe schaffen, indem er denjenigen mit Strafe bedroht, der die bezeichneten Gegenstände „anknüpft oder anpreist“. Der Zusammenhang ergibt, daß die im Texte des Paragraphen vorhergehenden Worte „zum Zwecke der Verbreitung“ auch hierher zu beziehen sind. Es soll also nicht jede Anknüpfung oder Anpreisung — namentlich nicht eine im privaten Gespräch gethane — strafbar sein, sondern nur die zum Zweck der Verbreitung erfolgte, also gewissermaßen die geschäftsmäßige. Hierunter werden die in öffentlichen Blättern oder durch Ausrufer oder Colporteurten bewirkten Anknüpfungen und Anpreisungen in der Regel fallen.“

(Zum Trunkfuchtsgezet) wird uns aus Baden geschrieben: In den Besprechungen über das Trunkfuchtsgezet wird überall erwähnt und betont, daß wir in Baden die Concessionvertheilung für Wirtschaftsbetrieb an die Erbringung der Bedürfnisfrage knüpfen; aber es wird dabei ganz übersehen, daß wir trotzdem im Verhältniß mehr Wirtschaften

haben, als viele Bezirke des Reiches. Unsere Bezirksräthe versagen einem Unbescholtenen die Concession fast nie, wenn das Lokal die Bedingungen bezüglich der Hygiene erfüllt, aber sie verlangen den Verkauf von Branntwein. Ob das nun aber in anderen Bezirken des Vaterlandes der Fall ist, wo die Landräthe allmächtige sind und auch etwa die Besitzer einer Selbstverwaltungs-körperschaft nicht so tolerant in Sachen des Trinkens als bei uns sind, dürfte sehr fraglich sein und die derzeitigen Inhaber der Wirtschaftconcessionen erlangen durch weitere Beschränkung der Concessionsvertheilung ein Monopol. Beobachtungen können bereits angestellt werden und die Befürchtung bestätigt. Was wir aber, namentlich in den Universitätsstädten an dem Trunkfuchtsgezet besonders zu beklagen haben würden, wenn es der Reichstag annähme, das ist das zweierlei Maß, mit welchem das Laster der Trunkfucht gemessen werden wird. Schon jetzt läßt man trunkenen Studenten ziemlich weitgehend freien Lauf und nur wenn das Publikum die Polizei auffordert, wird eingeschritten in Fällen, die bei Arbeitern oder anderen Personen mindestens als grober Unflath bestraft würden. Man straft die mit reichlichem Wechsel versehenen Herren mit Geld, das sie doch so reichlich zum Fenster hinauswerfen und läßt sich bei ihrem Abreisen Leute ab werden zur Waage gebracht und wenn sie nicht wohlhabend genug sind, um Geldstrafen bezahlen zu können, mit Haft bestraft. Die Herren Studenten, die vielleicht größeren Unflath trieben als der trunksüchtige Arbeiter, machen sich aus der Geheime nichts, der mit Haft bestrafte Arbeiter verliert kein Brod, wird etwas verdächtig durch elttene Haftstrafe und findet schwer Arbeit und wird dadurch in die Arme des Verbrechens getrieben. Wir sehen das, wie gesagt, jetzt schon in unseren Universitätsstädten vor und es unterliegt keinem Zweifel, daß diese Bräuche sich durch das Trunkfuchtsgezet steigern und verallgemeinern würden.

(Ueber den Buchdruckerstreik) hat jetzt die sozialdemokratische Berliner Streikcontrol-commission ebenso abfällig geurtheilt, wie es von freisinniger Seite stets gethan wurde. Wir aber haben vorher die Buchdrucker gewarnt, während die Sozialdemokraten erst nach der Niederlage der Streikenden klar mit ihrer Meinung herausbrachen. In einer Versammlung der eben genannten Centralstreikcommission am Mittwoch Abend wurde den Buchdruckern, wie es in einem Berichte heißt, gehörig die Wahrheit gesagt. Sie hätten geglaubt, daß ihr vieles Geld nicht alle würde, und es deshalb nicht für nöthig gehalten, sich von der Streikcontrolcommission Erlaubniß zum Streik zu holen. Die Commission hätte es mit Rücksicht auf die gegenwärtige üble geschäftliche Lage der Druckereien entschieden ablehnen müssen, eine Arbeits-einstellung behufs Erstrebung kürzerer Arbeitszeit zu gestatten. Die Niederlage der Buchdrucker sei unausbleiblich gewesen. Man beschloß, die Commission zur Unterstützung der insolge des Streiks Arbeitslosen noch fortzusetzen, aber ein Antrag der Buchdruckerstreikarbeiter auf Gestattung einer selbstständigen Sammlung wurde abgelehnt. In der Kasse der Streikcontrolcommission befinden sich nur noch 20,51 Mk. Die Lage der Streikenden ist sehr mißlich. Was die Buchdrucker anbetrifft, so waren in Leipzig vorige Woche nur 6 Mk. an die verheiratheten und 3 Mk. an die unverheiratheten Buchdrucker gezahlt worden. Die meisten Städte hatten überhaupt nicht mehr zahlen können; nur Berlin vermochte noch 15 bzw. 10 Mk. zu geben, dazu an die Hilfsarbeiter die Hälfte ihrer bisherigen Bezüge.

(Colonialpolitik.) Aus Sansibar wird dem Londoner „Bureau Reuter“ berichtet: Der vor einigen Tagen hier angekommen deutsche Reisende Oscar Borchert wird demnächst einen kleinen Dampfer nach dem Victoria-See bringen. Herr Borchert hat 400 000 Mk., um damit kleine Docks an dem See zu bauen. — Dr. Baumann, welcher von der Deutschen Ostafrikanischen Gesellschaft den Auftrag erhalten hat, die Gegend zwischen dem Kilima Ndscharo und dem Victoria-See zu erforschen, hat 80 000 Mk. in Händen zum Bau einer Fahrstraße nach dem See. Beide Summen stammen aus der Antiflavencottorie. — Aus Deutschsüdwestafrica wird von einem neuen Raubzuge des Hottentotenhäuptlings Hendria Witboi berichtet. Derselbe hat mit einer zahlreichen Bande am 2. Dezember v. J. Dtimbingue überfallen und dabei auch den Europäern Vieh entführt. Die „M. A. C.“ behauptet, daß Witboi insolge der Lässigkeit der deutschen Schutztruppe seine Raubzüge innerhalb zwei Jahren verzehnfacht habe.

Bermischtes.

* (Schiffszusammenstoß.) Der Dampfer „Wolke“ aus Memel, mit einer Ladung Barfots unterwegs, streifte, als er die Themis aufwärts fuhr, den Dampfer „Gannet“ und stieß darauf mit dem Dampfer „Carlo Boeiro“ zusammen. Der „Wolke“ sank insolge dieses Zusammenstoßes.

ritz Roenneke,

Schürzenfabrik,

Johannisstraße 17,

empfehle **gut gewählte**
Schürzen mit Sag in großer
Auswahl, schönartig, v. 60 Pf. an.
Wirtschaftsschürzen, extra groß,
von 1,25 Mt. an.

Bunte Schürzen für Er-
wachene von 40 Pf. an.
Weiße Schürzen mit Stickeri
von 1 Mt. an.

Salzwoll, Küchenschürzen mit
und ohne Sag von 80 Pf. an.
Mäuserschürzen, prima blau-
lein, mit Band von 85 Pf. an.
Feiner:

Arbeiterblouzen v. Mt. 1,50 an.
Badentuchenden für Männer und
Frauen von Mt. 1,50 an.

Wettlicher, lein., ohne Maß 100
cm breit, 200 cm lang, von
1,75 Mt. an.

Strophische, groß, v. 1,30 Mt. an
gr. u.

Abwickler neuer blau Leinen, zum Ausreifen
sehr geeignet, immer sehr **billig** vorrätig.
XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

Donnerstag den 28. Januar,
abends 7 Uhr,

im Königl. Schlossgarten Künstler-Concert

Historischer Liederabend von Frau Amalie Joachim.

Die Abonnement für nummerierte Bläse zu
den Künstlerconcerten und Diejenigen, welche
zu dem zweiten Künstler-Concert nummerierte
Bläse außer Abonnement genommen hatten,
zahlen 1,50 Mt. für den Platz. Denselben
bleiben jedoch die Bläse nur bis zum 26.
Januar, abends 8 Uhr, reserviert.

Die Mitglieder des Beamtenevereins und
die Lehrer an den städtischen Schulen, welche
Abonnementarten haben, sowie Diejenigen,
welche zu dem zweiten Künstlerconcert un-
nummerierte Bläse genommen hatten, zahlen
80 Pf. für den Platz. Auch diese Vergünstigung
am 26. Januar, abends 8 Uhr, auf-
hört.

Zu Uebigen beträgt der Eintrittspreis für
einen nummerierten Platz 3 Mt., für einen nicht
nummerierten 2 Mt. Der Verkauf dieser
Bläse beginnt am 27. Januar vormittags.

Programme werden in Saale **nicht** aus-
gegeben. Denselben nebst angehängten Texten
sind à 20 Pf. in der **Stollberg'schen Buch-**
handlung verlanflich.

Merseburger Landwehrverein

Die diesjährige Geburtstagsfeier Sr. Maje-
stät des Kaisers Wilhelm II. wird **Mittwoch**
den 27. Januar abends 8 Uhr
an, durch **Concert, Theater** und anschließenden
Ball in der **"Frohburg"** stattfinden.
Eintrittspreise für Kinder und Angehörige
der Kameraden, für Willmen und deren Kinder,
sowie Freisarten sind nur bei Kamerad **Veidel,**
Bothardstraße 28, bis zum Freitag abend:
7 Uhr zu haben.

Gesang-Verein Thalja

hält **Sonntag den 24. Januar, abends**
8 Uhr, sein **Tänzchen** in der **Mei-**
trone ab.

Karten werden zu diesem Vergnügen **nicht**
ausgegeben.

Schwendler's Restaurant.

Heute Pflanzenkuchen- Schmaus.

An die Mitglieder des hiesigen Vorwärts-Vereins.

Zu Auftrage vieler alter Mitglieder des
Vorwärts-Vereins zu Merseburg G. G.
mit unbeschränkter **Haftpflicht** warnet, wie die
Mitglieder dringend davor, für Umwandlung
des Vereins in eine Genossenschaft mit be-
schränkter Haftpflicht zu stimmen, da zu
bestimmen ist, daß der Verein, in Folge seiner
dadurch bedingten geringeren Creditfähigkeit,
dann dem Geldbesitz seiner Mitglieder
nicht wie bisher wird genügen können. Wir
erinnern nur daran, wie glänzend der Verein
in seiner bisherigen Verfassung sich in den Ge-
schäftsjahren von 1866 und 1871 bewährt
hat, wo keinem Mitgliede der Credit entzogen
wurde. Solche Zeiten können wiederkehren,
was dann? —

S. A.:
C. Pertz, Tischlermeister.

An die Mitglieder des hiesigen Vorwärts- Vereins, die Haftpflicht betreffend.

Schon länger als seit Jahresfrist hat sich unter den Mitgliedern des Vereins
eine starke Strömung dahin bemerkbar gemacht, den Verein mit unbeschränkter
Haftpflicht in einen solchen

mit beschränkter Haftpflicht

umzuändern. In der vorjährigen Generalversammlung ist dieses Thema bereits
erörtert worden und hoffen wir, daß in der bevorstehenden ein Beschluß in
unserm Sinne herbeigeführt wird, weshalb wir Sie bitten, recht zahlreich daran
theilzunehmen und bei der Abstimmung lediglich durch Stimmzettel Ihren Willen
kundzugeben. Die bisherige Art und Weise ist unter den jetzigen Verhältnissen
wohl nicht mehr die richtige zu nennen und glauben wir sagen zu können, daß
ein Verein mit unbeschränkter Haftpflicht jetzt nicht mehr zu Stande kommen würde,
ja sogar unserer Ansicht nach wohl ganz unmöglich wäre. Hierzu kommt noch,
daß das neue Genossenschaftsgesetz vom 1. Mai 1889 die Verpflichtungen der
Genossen wesentlich verschärft hat. Wir wollen gern zugeben, daß die Leitung
unseres Vereins sich in besten Händen befindet, wissen auch, daß Männer in dem
Aufsichtsrath mit dem richtigen Verständniß thätig sind, meinen aber, daß Vorfälle,
wie sie in letzter Zeit in Allenstein, Burgstädt und namentlich in Saalfeld vor-
gekommen, geeignet sind, das Publikum misstrauisch zu machen. Auch der fort-
währende Rückgang in der Mitgliederzahl unseres Vereins, namentlich der Wohl-
habenderen, muß uns zur Ergänzung dieser Ursache Anlaß geben. Der Vor-
theil, den die Vereinsmitglieder durch den Verein genießen, soll sich nicht eines
Tages für dieselben in das Gegenteil verwandeln und den Untergang der wohl-
habenden Mitglieder herbeiführen. Man soll die Fesseln abwerfen, die einem ge-
wöhnlichen Bürgelkind hinderlich sind und diese Fesseln sind für den Verein: die
unbeschränkte Haftpflicht. Von den Gegnern der Umwandlung wird uns vorge-
halten, der Credit des Vereins würde darunter leiden und die nächste Folge wäre
eine wesentliche Einschränkung des Geschäftsumfanges. Wir haben auch diesen
Punkt reichlich erwogen und uns angelegen sein lassen, bei andern Genossenschaften
Nachfrage zu halten, haben aber nicht ein einziges Institut finden können, bei dem
dies der Fall gewesen wäre. Durch die Umwandlung hoffen wir ein Wachst-
hum in der Mitgliederzahl, namentlich der Wohlhabenderen herbeizuführen, nur
muß Jedermann die Gewißheit haben, für welchen Betrag er schlimmsten Falles
haftbar gemacht werden kann.

Darum auf! Genossen, kommt alle zu der demnächst stattfindenden General-
versammlung, wahrt Eure Interessen dadurch, daß Ihr für die beschränkte Haft-
pflicht stimmt, denn nur dann kann unser Verein erhalten bleiben, sich neu ver-
jüngen und zum Segen seiner Mitglieder gedeihen.

Einer für Viele.
Mit heutigem Tage eröffne ich **Wagnerstrasse**
Nr. 3 eine

Kranz- und Bouquet-Binderei

und halte dieselbe einem hochgeachteten Publikum unter Zusicherung
prompter Bedienung und solider Preise bei Bedarf angelegentlichst
empfohlen.

Hochachtungsvoll
G. Exner, Kunst- und Handelsgärtner.
Verkauf von Schnittblumen.

Gute Speisekartoffeln

tieferer centnerweise frei Haus.
Ed. Klaus.

Pflanzenkuchen

Mohn-, Natz- und Kasseckuchen
empfehle
P. Weber, Georgstr. 4.
N. Brod 24 Pf. 3 Mt.
empfehle d. C.

Eduard Hoefel

in Merseburg,
Hôtel zum Palmbaum.
Niederlage
der Weingroßhandlung von Jo-
hannes Grün, Hoflieferant, in Gal-
le/Saale und Winkel i Rheingau.

Verkauf sämmtlicher in- und aus-
ländischer Weine in Gebinden und
Fasschen zu den Originalpreisen.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung ist
die preisgekürzte in 20. Auflage erschie-
nene Schrift des Med.-Rath Dr. Müller
über das
**gestörte Nerven- und
Sexual-System.**

Freie Zusendung unter Couvert für 1 Mk.
in Briefmarken.
Eduard Bendi, Braunschweig

Bruchbandagen,

doppelt und einfach, in allen Größen, Zusen-
dungen, Leibbinden, Geruchsalter empfehle
A. Prall, Burgstraße.

Reparaturen werden gut und schnell
ausgeführt.

Därme

zum Hauschlachten empfehle
Fr. Pabst, Schmalestraße 7.

Halle a/S., 1. Januar 1892.
Mit dem heutigen Tage habe ich in dem
Grundstück meiner **Privatklinik Mag-**
deburgerstr. 32 eine

Poliklinik für chirurgische Kranke

eröffnet. Die unentgeltliche Sprechstunde findet
täglich von 11—1 Uhr, in dringen den Fällen
zu jeder andern Zeit statt — Ferner habe
ich durch Einrichtung einer 3. Verpflegungs-
klasse dafür So ger getragen, dass in ersteren
Erkrankungsfällen Unentgeltliche bei freier Be-
handlung zu dem ermäßigten in andern öffent-
lichen Instituten üblichen Kontostanz Aufnahme
finden. (Kt. 29472.)

Professor Dr. Fedor Krause.

Die schnellste Linderung

erhält man durch die
weltberühmten
Kaiser's Brustcaramellen

bei Husten, Heiserkeit, Athemnoth,
Brust-Katarrh, Krampf- und Rauch-
Husten.

Germer Kleiderstoffe.

Empfehle große Auswahl in
Trauer- u. Anstrauerstoffen
zu bekannt billigen Preisen.
Bertha Naumann,
Glognitzauer Straße 2 I.

Gaßhof drei Kronen,

Merseburg, Saubäckerei-Str.,
5 Minuten vom Bahnhof.

Comfortabel eingerichtete Fremden-
zimmer. — Logis von 1 Mark an.
Aufmerksame Bedienung.
Gute Küche. — Reine
Weine. — Feine Biere.
Zubehör:

H. Augustin Hoffmann.

Getreidenschrot,

Baumwollsaatmehl,
Erbsenmehl,
Kapskuchermehl,
Palmkuchermehl,
Reisfuttermehl,
Zuttermais,

Maisschrot,
Roggenkleie,
Weizenschalen

in nur besser Qualität billigt bei
Oscar Sonntag,
Merseburg.

Beste Roggen- u. Weizenkleie

sind für unsere Vereinsmitglieder von jetzt an
hies auf Lager.
Kraftfuttermittel

treffen in den nächsten Tagen frisch ein.
**Landwirthschaftl. Consum-
Verein Merseburg.**
Tänzer, Geschäftsführer.

Kein Geheimmittel!

Bestandtheile sind: Ol Chamomill aether
german, Ol Amygdal dulc, Ol Cajuputi, Ol
camphora.

Seit 16 Jahren bestens bewährt.
Oberflüßigkeit und Rhinitis
Dr. G. Schmidt's
Gehör-Oel

bezüglich schnell und gründlich temporäre Laub-
heit, Ohrenflus, Ohrenschmerz selbst in den
ältesten und hartnäckigsten Fällen. Das
süßliche Ohrenanion, sowie leichte Schmer-
zhörigkeit sofort beseitigt, wie Tausende
Original-Recipien beweisen. — Preis zerbständige
mit Gebrauchsanweisung 3 Mt. 50 Pf.

(Nur acht mit Schutzmarke.)
General-Depot in der Engel-Apo-
thek in Leipzig, am Markt.

In Halle (Saale) Löwen-Apothek
am Markt.

**Grosse
Lotterie zu Danzig,**
Ziehung am 11. Februar d. J.
1000 Gewinne
Hauptgewinne im Werthe von:
10.000 Mark,
5000 Mark,
3000 Mark,
2000 Mark,
1000 Mark
u. s. w., u. s. w.
LOSE à 1 Mt.
11 Lose für 10 Mark.
28 Lose für 25 Mark
sind zu beziehen durch
F. A. Schrader, Haupt-Agentur,
Gammow, Große Radhofstraße 29.
In Merseburg zu haben bei **Louis
Zehender, Burgstraße 20.**

En gros.

En detail.

Otto Dobkowitz, Merseburg.

Juventur- und Kister-Plusverkauf

mit bedeutender Preisermässigung für alle Artikel.

Ganz besonders weit unter Herstellungspreisen:
Große Bestände in Damen- und Kinder-Confection, sowie 1 Posten
nur bester eleganter Herren- und Knaben-Winter-Paletots.

Gänzlicher Plusverkauf wegen Aufgabe des Geschäfts.

Noch vorhandene Bestände von

Winter-Jaquets, modernste Formen,

Winter-Mänteln,

Winter-Mantelstoffen,

Winter-Herren-Anzugs- u. Paletotstoffen

werden erheblich unterm Einkaufspreis abgegeben.

Bedeutende Preisermässigung für die gesammten Lagerbestände.

J. Schönlicht, Merseburg.

Technikum, Getrennte Fachschulen für Maschinentechniker etc. (H. 3950.)
Hildburghausen, Baugewerk & Bahnmelster etc.
Hon. 75 Mk. Vorunterr. frel. Rathkr. Dir.

Neue volle Betten.

Oberbett, Unterbett und Kissen
mit garantirt neuen Federn von 12 Mark an bis 18 Mark.

Hotelbetten

mit guten Halbbaunen gefüllt von 20 bis 24 Mark.

Herrschaftsbetten

mit feiner Daunenfüllung und feinen rothen Federleinen von 35 bis 55 Mark.

Geriffene Bettfedern

von 60 Pfg. an bis zu den feinsten 3,30 à Pfund.

Ein großes Lager fertig genähter Bett-Jalets, Betttücher, Bezüge,
Schlafdecken, Steppdecken zu sehr billigen Preisen empfiehlt in großer Auswahl

Eduard Graf

Halle, Markt 13 (Marienhaus),
aus Prag in Böhmen. (Nr. 29179.)

Preis-Medallion.
gegründet 1846. 25

Empfehlenswert für jede Familie!



bekannt unter der Devise:
Occidit, qui non servat,
von dem Kehler und altsächsischen Distillateur
H. UNDERBERG - ALBRECHT
am Rathause
in Rheinberg am Niederrhein,
K. K. Hoflieferant.

der Wirkung: Appetit & Verdauung befördernd!
Das stete angenehme aromatisches
Geschmack, so wohlschmeckend, eigenstark
und sehr vortheilhaft nachschmeckend zu schätzen
ist, so sehr in allen besseren Delicaten-
wie in Hotels, Restaurants,
Cafés etc. etc.

Hierzu eine Beilage.



Merseburger Correspondent.

Erscheint:
Sonntag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag
und Sonnabend früh 7 1/2 Uhr.
Geschäftsstelle: Delgrube Nr. 5.

Wöchentliche Beilage:
Illustrirtes Sonntagsblatt.

Abonnementspreis
für das Quartal: 1 Mark bei Abholung. —
1 Mark 20 Pfg. durch den Beamtenführer. —
1 Mark 25 Pfg. durch die Post.

No. 17.

Sonntag den 24. Januar.

1892.

Für die Monate Februar und März werden
Abonnements auf den

„Merseburger Correspondent“
zum Preise von 80 resp. 84 Pfg. von allen Post-
aufsalten, Postboten, sowie in der Expedition entgegen-
genommen.

Inserate finden bei der großen Auflage des
Blattes die zweckentsprechendste Verbreitung.

* Die Commission des Reichstags zur Beratung des Transilägergesetzes

hat in ihren beiden bisher abgehaltenen Sitzungen
die Vorlage in erster Lesung durchberathen und in
sehr erfreulicher Weise erweitert. Zunächst hat die
Vorlage, soweit sie sich auf Getreide bezieht, eine
andere Fassung erhalten, welche eine völlig gleiche
Behandlung des aus meißelbegünstigten und des aus
nichtmeißelbegünstigten Staaten auf Transiläger und
in Ausnahme lagernden Getreides sichert, vorausgesetzt,
daß dasselbe nachweislich vor dem 1. Februar zur
Lieferung in das Inland verkauft ist. Der Passus
lautet jetzt: „Ausländisches Getreide (Weizen, Roggen,
Hafer, Gerste, Mais und Hülsenfrüchte) wird bis
zum 30. April einschließlich ohne Nachweis der Ab-
stammung aus Vertragsstaaten oder meißelbegünstigten
Ländern zur Entrichtung der für diese Getreidearten
am 1. Februar 1892 in Kraft tretenden ermäßigten
Zollsätze zugelassen.“ Die von dem Abg. Ritter
beantragte Verlängerung der Frist bis zum 1. Juni
d. J. wurde mit 17 gegen 3 Stimmen abgelehnt.
Dadurch ist die Zollermäßigung auch auf das zur
Zeit noch zu Wasser schwimmende Getreide ausge-
dehnt. Die Ausdehnung der Zollermäßigung auf
die Mühlenläger wurde auf Antrag des Abgeordneten
Böhmel einstimmig beschlossen. Derselbe lautet:
„Die Bestände an ausländischem Getreide, die nach
amtlicher Feststellung am 1. Februar 1892 den
Inhabern von Mühlen auf Zollkonto angezeichnet und
in den den Zollbehörden angemeldeten Räumen in
Form von Körnern oder Mehl — letzteres unter Zu-
grundelegung des festgesetzten Ausdehnungsverhältnisses
berachtet — gelagert und sind, soweit sie bis zur
Abrechnung nicht zur Ausfuhr gelangt, ohne Nachweis
der Abstammung aus Vertragsstaaten oder meißel-
begünstigten Ländern bei der Abrechnung zu den am
1. Februar 1892 in Kraft tretenden ermäßigten Zoll-
sätzen zu verzollen.“ Andererseits aber hat die Com-
mission mit 15 gegen 5 Stimmen die Ausdehnung
der Zollermäßigungen, welche in den Handelsverträgen
inbegriffen sind, auf Holz und Wein beschlossen.
Der bezügliche Passus lautet: „Die Bestände an aus-
ländischem Bau- und Nutzholz aus Kap. 13 e 2 u.
3 des Zolltarifs und an ausländischem Wein, welche
nach amtlicher Feststellung am 1. Februar 1892 inner-
halb des deutschen Zollgebiets in Freilagen (Frei-
bezirke), in öffentlichen Zollinverlagern oder in
Privatlagern ohne amtlichen Mitverschluß oder in
gemeinsten Privattransiläger ohne amtlichen Mit-
verschluß sowie in deutschen Zollausstellungen vorhanden
sind, werden bis 1. Juli 1892 einschließlich ohne
Nachweis der Abstammung aus Vertragsstaaten
oder meißelbegünstigten Ländern zur Entrichtung der
für diese Waaren am 1. Februar 1892 in Kraft
tretenden ermäßigten Zollsätze zugelassen.“ Die
Ausdehnung der Zollermäßigung auf Holz wurde
seitens der Regierungssprecher nachdrücklich bekämpft,
obgleich Herr v. Malgahn zugab, daß durch die
differentielle Behandlung des Holzes einzelne Plätze,
wie Danzig, Lübeck, Königsberg und Stettin ge-
schädigt würden. Bezüglich Danzigs führte Abg.
Dr. Baumbach aus, daß russisches und galizisches
Holz die Hauptrolle spiele. Die Lager dehnnten sich
stuntenlang aus. Zum inneren Consum seien viel-
leicht nur 15 % bestimmt. Eine Trennung der
Hölzer nach dem Ursprungslande sei nicht vorhanden.
Herr Reg.-Rath Dr. Koch erklärte, die Unterscheidung
der Hölzer nach ihrer Herkunft sei schwierig, aber

nicht unmöglich; d. h., fügte Abg. Witte hinzu, in
der Praxis unmöglich. In Lübeck werden, wie der
Abg. Büding anführt, finnische und schwedische Hölzer
gemischt; wie soll bei der Verzollung unterschieden
werden? Die Aufnahme von Wein beantragte Dr.
Bühl mit dem Hinweis, daß in Bremen ca. 4000
Oxyhoft spanisch-portugiesische Weine lagen, ferner
vielfach Verschnittweine aus Ländern verschiedener
Begünstigung. Auch hier sei eine Unterscheidung be-
züglich der Herkunft nicht möglich. Im Laufe der
Discussion erklärte Staatssecretär v. Malgahn, je
weiter die Commission in ihren Beschlüssen gehe,
desto schwieriger werde die Zustimmung des Bundes-
raths. Die zweite Lesung findet morgen statt. Zum
Referenten für das Plenum wurde Abg. Dr. Bühl
bestellt.

Politische Uebersicht.

Ohrfeigentag, la journée des gifles, hat der
Pariser „Figaro“ witzig den Tag getauft, an welchem
die wildesten Scandale der französischen Depu-
tirtenkammer sich abspielten. Der Urheber dieser
Skandale, der Boulangerist Laur, versucht auf alle
Weise Genugthuung zu erhalten für die Prügel, die
Minister Constans ihm verabreicht hat. Eine Duelle-
forderung hat der Minister befanntlich abgelehnt.
Nunmehr versucht Laur sein Heil mit Hilfe des
Staatsanwalts. Aber auch der Generalprocurator
Minister

selbe von
de. Laur
Zwischen-
reiten. —
gen Tage
über sehr
ericht der
n Frey-
Constans
zurückge-
interparla-
retelle,
ten Tritt
weghinkt.
ward über
ei Laur,
gen ver-
geheure
gibt ihm
he. Der
in diesem
einen mit
id Ihnen
ten ihrem
die Abge-
Seiten in
der sich
in der
Alph. ohrfeigt
Castelin mit der Wucht eines Windmühlensüßgels
und reißt ihm beinahe ein Ohr aus, Castelin wirft
ein dickes Broterbruch nach ihm und trifft
den Abgeordneten Mir auf die Nase. Auf allen
Bänken werden Maulschellen, Fausthiebe,
Püsse und Stöße ausgetauscht, man wird zu
Boden geschleudert, springt auf, läuft und verfolgt,
man reißt einander an den Haaren und Bärten,
würgt und macht Augen blau. Staud wirbelt
erkundend auf, Gehefre erfüllt den Saal. Man
hört öfters Rufe wie: „Schandbube! Cassenjunge!
Canaille!“ Der Vorstehende Floquet setzt frohlos
den Hut auf und erklärt die Sitzung für geschlossen.
Die Saalbiener fähren zu Duzenden herein und
werfen die widerstrebenden Abgeordneten wie Bündel
hinaus und nach einigen Minuten ist der Saal ge-
räumt. Aber der Abgeordneten scheint sich eine Art
Balmfuss bemächtigt zu haben und sie sehen die
Prügel in den Wandelgängen und im
Vorraum umgebändig fort. Im Palais Bourbon
sieht es in diesem Augenblicke aus wie in einer aber-
barrischen Dorfschenke nach dem Tanz. Der Abge-

ordnete Boudreau schreibt den Berichterstatter Wamyse-
an, welcher auf die Beulungen schimpft, worauf
Wamyse ihm eine Ohrfeige giebt. Ähnliche Auftritte
wiederholen sich in allen Winkel; es ist ein regelrechtes
Freigelede. Endlich kommt den Kaufleuten die Besinnung,
wieder und nach anderthalb Stunden nicht amtlichen
Tumults eröffnet Floquet von neuem die Sitzung. Bei
Beginn dieses zweiten Abschnittes der Sitzung hat sich
Herr Constans mit einigen Worten entschuldigt und
der Fall war für die Kammer als solche erledigt.
Dann kamen aber als Nachspiel noch einige Einzel-
auftritte zwischen einigen Abgeordneten. Hierüber
wird aus derselben Quelle das folgende gemeldet:
„Nach der Sitzung schickte Herr Castelin Herrn
Delpech Zeugen; Delpech verwies diese — den
Abgeordneten Dumontel und den Mitarbeiter des
„Internationale“ Montegut — barisch an seine
Zeugen Keinach und de Boifferin, und als
jene sich diesen Ton verbat, erlang er mit den
Käufen auf sie ein und rief, er werde sie sofort zu
Wurstfleisch zerhacken, sie und alle anderen Bou-
langeristen mit ihnen, und wenn ihrer vierzig wären.
Dumontel und Montegut gaben Heringsgelb, und als
sie in Sicherheit waren, beschloßen sie ihrerseits,
Delpech zu fordern. Castelin fand dann andere
Zeugen und es wurde verabredet, daß der Gegenwei-
tamp zwischen Castelin und Delpech heute Mittag
stattfinden solle. Laur mandte sich telegraphisch an
Rochefort in London um Rath und erhielt folgende
Antwort: „Man schlägt sich nicht mit einem Dieb,
Kinderschänder und Falschspieler, man verfolgt ihn
auch nicht vor den Gerichten, denn es giebt keine
Gerechtigkeit und die Richter sind Hausknechte.“ —
Laur wird also seine geschichtlichen Prügel mit Würde
und Ergebung tragen.

Der französisch-bulgarische Conflict
wird, wie schon mehrfach angedeutet worden ist, durch
eine Nachgiebigkeit der bulgarischen Regierung in
formeller Hinsicht seine Beilegung finden. Befanntlich
hate die Worte der bulgarischen Regierung einen Vor-
schlag unterbreitet, der als Basis für die Verständigung
mit Frankreich dienen sollte. Jetzt hat nun der
bulgarische Minister des Auswärtigen dem türkischen
Kommissariat in einer Verbalnote einen Gegenentwurf
zur Regelung der Streitfrage unterbreitet. In dem
Entwurf heißt es, wenn die bulgarische Regierung
formelle Abänderungen an dem Vorschlage der Worte
mache, so geschehe dies einzig, um für die Zukunft
durch klare und bündige Festsetzungen Mißverständnisse
hinsichtlich einer Frage zu beseitigen, über deren Prinzip
die Worte und bulgarische Regierung vollkommen über-
einstimmen. Die bulgarische Regierung verpflichtet
sich zu dem Zugeständnisse, künftig von einem
Ausweisungsbefehl gegen einen Ausländer die
betreffende Konsularbehörde zu verständigen,
indem sie aus Ehrfurcht vor der Worte wünsche, daß
damit der keineswegs mit Absicht hervorgerufene
Zwischenfall gelöst sei. Die bulgarische Regierung
hofft, die Worte werde durch wohlwollende Schritte
die Zustimmung Frankreichs zu diesem Gegenentwurf
erlangen und möge andernfalls diese Mitteilung als
nichtig und ihr nicht zugekommen betrachten. In dem
Nehm des Gegenentwurfes heißt es: Die bulgarische
Regierung drückt ihr lebhaftes Bedauern aus,
daß der Ausweisungsbefehl gegen Chatourne nicht
dem französischen Konsulate schriftlich
notifizirt wurde, und sei von dem lebhaftesten Wunsch
besezt, die besten Beziehungen zu der französischen
Agentur zu unterhalten. Die bulgarische Regierung
verpflichtet sich, künftig der französischen Konsular-
behörde den eventuellen Ausweisungsbefehl gegen
einen französischen Bürger schriftlich mitzu-
theilen; wenn aber der Ausweisungsbefehl gegen die
notifizirt wurde, wird die bulgarische Regierung mit der Aus-
weisung vorgehen. Infolge dieser Erklärung hofft die
bulgarische Regierung, die französische Regierung werde
den Zwischenfall als geschlossen betrachten. — Weiteren
telegraphischen Nachrichten aus Konstantinopel zufolge
notifizirte am Freitag der Botschafter Frankreichs der

